

**Bestätigung der für die Berechnung des Jahresbeitrages erforderlichen Angaben
und
Nachweis gem. § 2 Abs. 2 Satz 5 EdWBeitrV zur Berücksichtigung von Ermäßigungstatbeständen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 EdWBeitrV**

Institut:	Referenz-Nr.:
Strasse / Haus-Nr.:	
PLZ: Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
E-Mail:	

(Bitte überprüfen und aktualisieren Sie gegebenenfalls die obigen Angaben.)

Wichtige Hinweise:

zu I. Gemäß § 2 Abs. 5 EdWBeitrV sind der EdW die für die Berechnung des Jahresbeitrags erforderlichen und nach § 2 Abs. 4 EdWBeitrV bestätigten Daten spätestens am 1. Juli einzureichen. Werden die Daten vor Ablauf des 15. August nachgereicht, werden diese mit einem Aufschlag von 10% berücksichtigt, werden die Daten bis zum 31. Dezember nachgereicht, mit einem Aufschlag von 25%.

zu II. Für den Antrag und die Erbringung des Nachweises zur Berücksichtigung von Ermäßigungstatbeständen gelten entsprechende Fristen (s.a. § 2 Abs. 2 Satz 5, 6 und 7 EdWBeitrV).

Zur genaueren Information über die Ausschlussfristen verweisen wir auf die maßgebliche EdWBeitrV.

I. Erforderliche Angaben zum letzten vor dem 01. März 2011 abgelaufenen Geschäftsjahr:

(Bitte füllen Sie sämtliche Felder aus. Kennzeichnen Sie Nichtzutreffendes bitte durch Streichung oder durch Eintragung einer Null.)

- Es wurden Bruttoprovisionserträge in folgender Höhe erzielt:

..... EUR

- Es wurden Bruttoerträge aus Finanzgeschäften in folgender Höhe erzielt:

..... EUR

- Es wurde ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag erzielt in Höhe von:
(Der Jahresüberschuss ist zuzüglich des Aufwandes der auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführten Gewinne anzugeben.)

..... EUR

Zuzüglich Bildung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:

..... EUR

Abzüglich Auflösung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW in Höhe von:

..... EUR

- Angabe der grundsätzlich entschädigungsberechtigten Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 und 2 EAEG für die Ermittlung des Kundenstrukturzuschlags nach § 2c EdWBeitrV:

Kundenanzahl:

II. Die Befugnis, sich bei der Erbringung der Bankgeschäfte oder von Finanzdienstleistungen nach dem KWG oder Dienst- und Nebendienstleistungen nach dem InvG Besitz oder Eigentum an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen,

- besteht gegenüber mindestens einem Kunden.
- besteht gegenüber keinem Kunden.

III. **Antrag und Nachweis gem. § 2 Abs. 2 Satz 5 EdWBeitrV:**

(Zur Beantragung von Ermäßigungstatbeständen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 EdWBeitrV füllen Sie bitte die entsprechenden Felder aus. Wenn Sie hier keine Angaben machen, haben Sie einen Antrag gem. § 2 Abs. 2 Satz 5 EdWBeitrV nicht gestellt).

Der Aufwand aus Sicherungsgeschäften soll berücksichtigt werden in Höhe von:
..... EUR

Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Bruttoprovisionserträge sollen unberücksichtigt bleiben:

Bruttoprovisionserträge, die an Kunden zurückerstattet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:
..... EUR

Bruttoprovisionserträge, die an andere Institute im Sinne des § 1 Abs. 1 des EAEG oder an andere Einlagenkreditinstitute oder Wertpapierhandelsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums für die Durchführung von Teilen von Wertpapiergeschäften weitergeleitet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden in Höhe von:
..... EUR

Bruttoprovisionserträge, die nicht aus Wertpapiergeschäften im Sinne des § 1 Abs. 3 EAEG stammen in Höhe von:
..... EUR

Bruttoprovisionserträge, die als Courtagen für Poolausgleich ausgewiesen sind, in Höhe von:
..... EUR

90 Prozent der Bruttoprovisionserträge aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 EAEG keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Kunden resultieren, in Höhe von:
90% = EUR

90 Prozent der Bruttoprovisionserträge, die aus denjenigen Geschäften mit anderen Instituten stammen, die diese im eigenen Namen getätigt haben in Höhe von:
90% = EUR

Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoprovisionsertrag:
..... EUR

Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Bruttoerträge aus Finanzgeschäften sollen unberücksichtigt bleiben:

- Bruttoerträge aus Finanzgeschäften, soweit sie die Nettoerträge aus der Gegenüberstellung der zusammengehörigen Geschäfte im Rahmen von Aufgabengeschäften übersteigen in Höhe von:

..... EUR

- 90 Prozent der Bruttoerträge aus Finanzgeschäften aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 EAEG keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Kunden resultieren, in Höhe von:

90% = EUR

- 90 Prozent der Bruttoerträge aus Finanzgeschäften, die aus denjenigen Geschäften mit anderen Instituten stammen, die diese im eigenen Namen getätigt haben in Höhe von:

90% = EUR

- Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoertrag aus Finanzgeschäften:

..... EUR

(Ort / Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wertpapierhandelsunternehmen)

IV. Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer / vereidigten Buchprüfer

Wir bestätigen die Richtigkeit der unter I. bis III. gemachten Angaben. Der obige Unterzeichner war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretungsberechtigt.

(Ort / Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer)

Bitte senden Sie das Formular baldmöglichst, jedoch spätestens am 01.07.2011 (Eingang EdW) an:



Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen
10865 Berlin
Fax-Nr. (bei Übermittlung per Fax vorab): 030 203699-5630

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 030 203699-5626 an unsere Mitarbeiter.